



Brüssel, den 13. Dezember 2016
(OR. en)

15370/1/16
REV 1

ELARG 120
COWEB 149

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen

Der Vorsitz stellt fest, dass für die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess kein Konsens besteht. Er stellt jedoch auch fest, dass die nachstehenden Schlussfolgerungen im Laufe der Beratungen über diesen Punkt von der überwältigenden Mehrheit der Delegationen unterstützt wurden:

1. Der Rat nimmt die Mitteilung der Kommission vom 9. November 2016 über die EU-Erweiterungspolitik und die Berichte "Türkei", "Montenegro", "Serbien", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Albanien", "Bosnien und Herzegowina" und "Kosovo"* sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Der Rat begrüßt die Ausweitung der neuen Methodik der Kommission und die weitere Harmonisierung der Berichterstattung.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

2. Im Einklang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 bekräftigt der Rat in einem insgesamt schwierigen Umfeld sein Bekenntnis zur Erweiterung, die nach wie vor ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union ist. Die Erweiterung stellt eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Der Rat misst der Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses weiterhin große Bedeutung bei, da sie für die Aufrechterhaltung der Reformdynamik ausschlaggebend ist. Er ermutigt die Partner, Eigenverantwortung zu zeigen und die notwendigen Reformen im Interesse ihrer Bevölkerung aktiv anzugehen. Im Einklang mit der Agenda von Thessaloniki bekräftigt der Rat, dass die EU die europäische Perspektive des westlichen Balkans uneingeschränkt unterstützt. Die Türkei ist nach wie vor in vielen Bereichen ein wichtiger Partner. Die vollständige Einhaltung der Zusagen und der festgelegten Auflagen wird dazu beitragen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ihr ganzes Potenzial entfalten.
3. In Einklang mit vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des westlichen Balkans bildet, bekräftigt der Rat, dass im Einklang mit dem erneuerten Konsens über die Erweiterung eine faire und strikte Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen gewahrt werden müssen, wobei die Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder zu berücksichtigen ist.
4. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine strategische Kommunikation ist, um die öffentliche Unterstützung und das Verständnis der Vorteile und Verpflichtungen der Erweiterung zu gewährleisten, und dass zugleich gegen Desinformation vorzugehen ist. Der Rat betont, dass die Partner in den Ländern des westlichen Balkans und in der Türkei die Verantwortung dafür tragen, dass diese Vorteile und Verpflichtungen sowie die Werte und Standpunkte der EU klar vermittelt werden. Das fortgesetzte Engagement der EU und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf wirksamere Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Kommunikation gegenüber der Region und mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kommission und der EAD die strategische Kommunikation in den Ländern des westlichen Balkans und in der Türkei weiterverfolgen und dabei die Anstrengungen und Maßnahmen intensivieren werden, und er sieht der weiteren Umsetzung insbesondere mittels Nutzung vorhandener Instrumente erwartungsvoll entgegen.

5. Der Rat begrüßt die fortgesetzten Bemühungen der Kommission, bereits in einem frühen Stadium des Prozesses eine stärkere Fokussierung auf grundlegende Reformen herbeizuführen, insbesondere auf Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit und auf die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Reform der öffentlichen Verwaltung. In all diesen Bereichen gilt es, eine solide, zu greifbaren Ergebnissen führende Erfolgsbilanz bei der Umsetzung von Reformen zu schaffen. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Werte, auf die sich die Union gründet und die sowohl beim Erweiterungsprozess als auch beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess im Mittelpunkt stehen. Es bestehen nach wie vor große Herausforderungen bei der Justizreform, mit der eine unabhängige, unparteiliche und effiziente Justiz gewährleistet werden soll, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, beim Schutz der Grundrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, bei der nichtdiskriminierenden Behandlung nationaler Minderheiten und bei der Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma und lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI). In den Bereichen Meinungsfreiheit und Medienfreiheit gibt es weiterhin besonders gravierende Probleme, die mit Vorrang entschieden und wirksam angegangen werden müssen. Bei der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der Wahrung der Rechte von Frauen sind ebenfalls noch weitere Anstrengungen erforderlich. Ein inklusiver politischer Dialog ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für das ordnungsgemäße Funktionieren demokratischer Institutionen, und es sind weitere Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, einschließlich einer Entpolitisierung, erforderlich. Eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft ist unverzichtbar.
6. Der Rat begrüßt, dass die Kommission wirtschaftlichen Faktoren und den allmählichen Verbesserungen in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmet. Dieser neue Fokus, der stärker den Wirtschaftsreformprogrammen entspricht, trägt dazu bei, dass eindeutiger Orientierungshilfen bereitgestellt werden, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen. Wirtschaftsreformen und eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bewirken sich gegenseitig verstärkende Vorteile. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die großen strukturellen Herausforderungen anzugehen und die wirtschaftspolitische Steuerung, die Wettbewerbsfähigkeit, das Unternehmensumfeld, das Investitionsklima sowie Wachstum und Beschäftigung zu verbessern, sodass positive Aussichten für junge Menschen gewährleistet sind.

7. Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt positive Entwicklungen in der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa und auf dem westlichen Balkan, insbesondere die Fortschritte bei den Verkehrsverbindungen in der Region und der Anbindung an die EU, einschließlich der Fortschritte bei der Verbundagenda, und die Anstrengungen, mit denen eine stärkere Kohärenz zwischen den verschiedenen regionalen Initiativen sichergestellt werden soll. Er unterstützt uneingeschränkt konstruktive Initiativen und Strukturen, die die integrative regionale Zusammenarbeit stärken. Der Rat ruft zu weiteren Anstrengungen zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Förderung der Aussöhnung auf, indem unter anderem ein Klima der Toleranz begünstigt wird. Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auswirken, sollten vermieden werden. Zudem bedarf es kontinuierlicher Bemühungen, mit denen sichergestellt wird, dass die noch bestehenden bilateralen Streitigkeiten den Beitrittsprozess nicht beeinträchtigen. Der Rat bekräftigt, dass weiter darauf hingewirkt werden muss, dass Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen unterschiedslos bearbeitet werden, dass Straflosigkeit bekämpft wird und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, auch im Wege einer ernsthaften regionalen Zusammenarbeit sowie einer umfassenden Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und den Sondertribunalen und deren uneingeschränkter Unterstützung. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen, unter anderem dem Abkommen über die Rechtsnachfolge, gelöst werden.
8. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürgerinnen und Bürger bewusst, ruft allerdings die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung auch durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Er weist darauf hin, dass hier die allgemeine Schutzklausel, die zurzeit überarbeitet wird, zur Anwendung kommen kann, ermutigt aber gleichzeitig die zuständigen Behörden, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die große Zahl von offensichtlich unbegründeten Asylanträgen einzudämmen.
9. Der Rat begrüßt, dass die wichtige Rolle der Erweiterungspolitik in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union anerkannt wird.
10. Der Rat unterstreicht, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen von zunehmender Bedeutung ist, und erwartet eine allmähliche Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, vor allem dann, wenn – wie im Falle restriktiver Maßnahmen – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen.

11. Terrorismus und Radikalisierung stellen auch weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit der EU und der gesamten Region dar. Der Rat weist im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2015 erneut darauf hin, wie wichtig die externe Dimension der Arbeit der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung und eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit der Türkei und dem westlichen Balkan bei der Terrorismusbekämpfung sind, insbesondere was das Vorgehen gegen ausländische terroristischer Kämpfer, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Bekämpfung und Prävention von Radikalisierung, verstärkte Grenzkontrollen und den illegalen Handel mit Feuerwaffen anbelangt. Diesbezüglich sind auch weitere Anstrengungen beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität erforderlich, insbesondere im Bereich der Zerschlagung organisierter krimineller Gruppen und der Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich illegaler Geldströme. Der Rat fordert die Partner auf, die rechtlichen und operativen Maßnahmen in all diesen Bereichen zu intensivieren, insbesondere durch eine Verbesserung der Nutzung der bestehenden Datenbanken und des Informationsaustauschs.
12. Der Rat spricht der Türkei und den Ländern des westlichen Balkans, insbesondere Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, seine Anerkennung für ihre Anstrengungen und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Migrationskrise, die zusammen mit der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei zu eindeutigen Ergebnissen geführt haben, aus. Um die Lage auf Dauer zu stabilisieren, muss die Erklärung EU-Türkei kontinuierlich umgesetzt und den Partnern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten sicherzustellen und die Schleusung von Migranten zu bekämpfen. Die EU wird ihre finanzielle Unterstützung und technische Hilfe zur Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich fortsetzen.
13. Der Rat macht auf die fortgesetzte finanzielle und technische Unterstützung des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch die EU - insbesondere in Form des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) – aufmerksam, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten Prioritäten und einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie sowie, was Projekte anbelangt, auf einer verstärkten Budgethilfe, Priorisierung und Sichtbarkeit liegt. Der Rat sieht der kommenden Halbzeitüberprüfung des IPA II und der bevorstehenden Auszahlung der Mittel zur Belohnung von Leistungen erwartungsvoll entgegen. Der Rat erinnert daran, dass die Kommission, wenn die Fortschritte und die Ergebnisse, die die Empfänger erzielen, erheblich hinter den in den Strategiepapieren festgelegten vereinbarten Zielmarken zurückbleiben, die Zuweisungen entsprechend anpasst.

14. Der Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, den Zeitplan für das jährliche Erweiterungspaket zu ändern, und ersucht die Kommission daher, dem Rat gegebenenfalls über die Entwicklungen Bericht zu erstatten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin kontinuierlich mit dem westlichen Balkan und der Türkei zusammenarbeiten.

ERWEITERUNG

TÜRKEI

15. Der Rat bekräftigt die Bedeutung, die er den Beziehungen der EU zur Türkei, einem Bewerberland und wichtigen Partner der Union, beimisst. Die EU ist nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen Dialog zu führen und mit einer demokratischen, inklusiven und stabilen Türkei bei der Bewältigung unserer gemeinsamen Herausforderungen und zum gegenseitigen Nutzen unserer langjährigen Kooperation in vielen wichtigen Bereichen zusammenzuarbeiten. Die EU sollte im Rahmen des Beitrittsprozesses weiterhin der Bezugspunkt für die politischen und wirtschaftlichen Reformen in der Türkei bleiben. Die Türkei kann ihr Engagement für den Prozess unter Beweis stellen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält.
16. Der Rat begrüßt die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in mehreren wichtigen Bereichen von gemeinsamem Interesse und bei Herausforderungen wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Energie, Wirtschaft und Handel. Das breit angelegte und kohärente strategische Engagement und der umfassende regelmäßige politische Dialog innerhalb des bestehenden Rahmens – auch auf Ministerebene – wurden fortgesetzt. Dieses bedeutende Engagement ergänzt die Beitrittsverhandlungen, und der Rat ist bereit, die Zusammenarbeit mit der Türkei innerhalb der vorgegebenen Rahmen weiterzuentwickeln. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an die Türkei, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen.

17. Der Putschversuch vom 15. Juli war ein direkter Angriff auf die Demokratie in der Türkei. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen vom 18. Juli 2016 hin, in denen der versuchte Staatsstreich unmittelbar und auf das Schärfste verurteilt, die hohe Zahl von Todesopfern bedauert, die Solidarität mit der türkischen Bevölkerung bekundet und die gemeinsame Haltung der politischen Parteien, mit der sie die türkische Demokratie unterstützten, begrüßt wurde. Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes und erkennt die legitime Notwendigkeit an, dass die Türkei rasche und verhältnismäßige Maßnahmen angesichts einer solch ernsthaften Bedrohung ergreift. Das Ausmaß und der kollektive Charakter der seit dem Putschversuch ergriffenen Maßnahmen, wie die umfangreichen Entlassungen, Festnahmen und Inhaftierungen, geben jedoch Anlass zu ernster Besorgnis.
18. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die EU von der Türkei – einem Bewerberland – nach wie vor die Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundfreiheiten erwartet. Der Rat ist insbesondere besorgt angesichts der anhaltenden Rückschritte bei der Unabhängigkeit und der Funktionsweise der Justiz sowie im Bereich der Freiheit der Meinungsäußerung. Die Türkei sollte dringend die im Kommissionsbericht ermittelten zahlreichen ernsthaften Mängel, Bedenken und offenen Fragen angehen und die derzeitigen negativen Entwicklungen umkehren. Dabei geben ganz besonders die gegen Journalisten, Akademiker und Menschenrechtsverteidiger gerichteten Einschränkungen und Maßnahmen sowie die häufigen und unverhältnismäßigen Verbote von Medien-Websites und sozialen Medien Anlass zu Sorge. Zusammen mit anderen Maßnahmen und Aktionen, wie der Aufhebung der Immunität mehrerer Mitglieder des türkischen Parlaments und ihrer anschließenden Festnahme, sind dies extrem besorgniserregende Entwicklungen, die zu einer Schwächung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten führen, die parlamentarische Demokratie und den Dialog in der Türkei beeinträchtigen und die türkische Gesellschaft weiter polarisieren. Die Türkei sollte alle Handlungen unterlassen, die zu einer Polarisierung in den EU-Mitgliedstaaten beitragen. Der Rat weist darauf hin, dass die vorbehaltlose Ablehnung der Todesstrafe eine wesentliche Voraussetzung für eine EU-Mitgliedschaft sowie Bestandteil der internationalen Verpflichtungen der Türkei ist, einschließlich der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und ihres Protokolls Nr. 13. Der Rat unterstützt die Zusammenarbeit der Türkei mit dem Europarat sowie die weitere Kooperation mit seinen Gremien und Einrichtungen, einschließlich der Veröffentlichung von Berichten des Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT), und fordert die Türkei auf, die Durchführung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Einklang mit Artikel 46 der EMRK zu verbessern. Der Rat fordert die Türkei ferner auf, die internationale Überwachung von Gerichts- und sonstigen Verfahren zu erleichtern, und hebt hervor, dass jeder das Recht auf ein faires Verfahren hat und für jeden die Unschuldsvermutung gilt.

19. In einer durch ernsthafte Herausforderungen in den Bereichen Außenpolitik und Sicherheit gekennzeichneten Zeit, darunter auch die zunehmende Bedrohung durch den Terrorismus, der in den vergangenen zwölf Monaten zahlreiche Todesopfer gefordert hat, sind ein verstärkter politischer Dialog, eine verstärkte Zusammenarbeit und eine vertiefte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei weiterhin von entscheidender Bedeutung. Die Türkei ist ein wichtiger Verbündeter in der weltweiten Anti-Da'esh-Koalition. Der Rat verurteilt alle terroristischen Anschläge und Gewalttaten in der Türkei und bekräftigt seine Solidarität mit der türkischen Bevölkerung. Der Rat sagt seine anhaltende Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus zu und steht dabei an der Seite der Türkei. Maßnahmen gegen die PKK, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten als terroristische Organisation geführt wird, sind legitim, müssen aber, wie alle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, unter uneingeschränkter Achtung der grundlegenden Prinzipien der Demokratie, der Menschenrechte und des Völkerrechts erfolgen.
20. Die Lage im Südosten stellt nach wie vor eine der schwierigsten Herausforderungen für die Türkei dar. Der Rat ruft weiterhin zur sofortigen Einstellung von Gewalt und Terroranschlägen auf und fordert nachdrücklich die unverzügliche Rückkehr zu einem glaubwürdigen und inklusiven politischen Konfliktbeilegungsprozess und zu einem echten politischen Dialog im Hinblick auf eine nachhaltige politische Lösung der Kurdenfrage ohne Aufschub; dies beides ist von größter Bedeutung sowohl für die Demokratie in der Türkei als auch für die Stabilität in der Region.
21. Der Rat würdigt besonders die erheblichen Bemühungen der Türkei zur Aufnahme der etwa drei Millionen Flüchtlinge – überwiegend aus Syrien und Irak – und zur Deckung ihrer Bedürfnisse. Der Rat begrüßt die erfolgreiche, intensiverte Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich Migration und die anhaltende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016, die zu einem drastischen Rückgang der Verluste von Menschenleben auf See und zu einer erheblichen Reduzierung der irregulären Ankünfte aus der Türkei geführt hat. In dieser Hinsicht liegt die weitere Umsetzung der Erklärung EU-Türkei im beiderseitigen Interesse und ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Der Rat begrüßt die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, in deren Rahmen 2,2 Mrd. EUR von 3 Mrd. EUR bereits für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei gebunden worden sind, um zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beizutragen.

22. Der Rat begrüßt die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Benchmarks des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Die Türkei hat mit der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei ebenfalls einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Rat ermutigt die Türkei, auf die Erfüllung aller Benchmarks hinzuwirken, und ersucht die Kommission, weiterhin über neue Fortschritte Bericht zu erstatten. Der Rat bedauert zwar die einseitigen Erklärungen, die die Türkei diesbezüglich abgegeben hat und die keine rechtliche Wirkung haben, betont jedoch, wie wichtig es ist, dass die Türkei sowohl das Rückübernahmeabkommen als auch den Fahrplan für die Visaliberalisierung gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umsetzt, was eine Zusammenarbeit in JI-Fragen und einen diskriminierungs- und visafreien Zugang zum türkischen Staatsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger aller EU-Mitgliedstaaten einschließt. Unterdessen bleiben die angemessene Umsetzung der bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und der in ähnlichen Abkommen und Vereinbarungen zwischen der Türkei und EU-Mitgliedstaaten enthaltenen Bestimmungen sowie das verstärkte Grenzmanagement an den gemeinsamen Grenzen mit allen EU-Mitgliedstaaten eine Priorität.
23. Der Rat begrüßt die Eröffnung des Kapitels 33 (Finanz- und Haushaltsvorschriften) am 30. Juni 2016. Er stellt fest, dass seither keine Kapitel eröffnet wurden. Unter den derzeit herrschenden Umständen wird nicht in Betracht gezogen, neue Kapitel zu eröffnen. Der Rat nimmt die aktualisierten Vorbereitungsdokumente der Kommission zur Kenntnis. Der Rat nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Türkei in mehreren insbesondere mit der Wirtschaft zusammenhängenden Bereichen einen guten Stand der Angleichung an den EU-Besitzstand erreicht hat und dass das Land nach wie vor eine funktionierende Marktwirtschaft mit moderatem Wachstum ist. Der Rat erinnert daran, dass der Ausgang des Erweiterungsprozesses offen ist, und ermutigt die Türkei, ihre Bemühungen zur Angleichung fortzusetzen, einschließlich einer Intensivierung der Anstrengungen zur Durchsetzung der damit verbundenen Gesetze. Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft, so wird die Türkei ermutigt, makroökonomische Ungleichgewichte anzugehen und weitere Strukturreformen durchzuführen. Die besondere Aufmerksamkeit, die vor allem der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz gewidmet werden sollte, würde auch der Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Wiederherstellung des Vertrauens der Investoren zugute kommen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von den Vorarbeiten der Kommission zu einem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien für einen Ausbau der Zollunion EU-Türkei, unbeschadet des Standpunkts der Mitgliedstaaten. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kommission noch stärker um eine Umschichtung von IPA-Mitteln zugunsten von Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungsfreiheit mit besonderem Schwerpunkt auf der Zivilgesellschaft bemühen will.

24. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen sowie früheren Schlussfolgerungen sowohl des Europäischen Rates – auch denjenigen vom 24. Oktober 2014 – als auch des Rates betont der Rat erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen muss. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Union ihre ernsthafte Besorgnis und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen zu vermeiden, die den gutnachbarlichen Beziehungen und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten schaden. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten. Hierzu zählt unter anderem das Recht, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – zu erforschen und auszubeuten; die EU betont darüber hinaus, dass die Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum geachtet werden muss.
25. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen; würde sie dies tun, so könnte dies dem Verhandlungsprozess positive Impulse verleihen. Solange es in diesem Punkt, auch bei den von der Türkei gegenüber der Republik Zypern verhängten Beschränkungen, keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von EU-Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung sämtlicher Mitgliedstaaten notwendiger Bestandteil des Beitrittsprozesses ist. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung vom 21. September 2005 sind, weiterhin genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht speziell über diese Themen Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen die Fortschritte weiterhin genau beobachten und überprüfen. Der Rat fordert erneut unverzügliche Fortschritte.

26. Der Rat begrüßt das verstärkte Engagement der Parteien zur Lösung des Zypern-Problems. Angesichts der jüngsten ermutigenden Entwicklungen und wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben erwartet der Rat von der Türkei eine aktive Unterstützung der Verhandlungen – einschließlich Schritten, die zu einem günstigen Klima beitragen –, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, sowie der gemeinschaftliche Besitzstand zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihr konkreter Beitrag zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

MONTENEGRO

27. Der Rat begrüßt die stetigen Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro. Der Rat nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der rechtliche Rahmen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weitgehend vollständig ist und der institutionelle Rahmen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat insbesondere die Einrichtung der neuen Korruptionsbekämpfungsbehörde und unterstützt die Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft. Ausgehend von den bislang erzielten Ergebnissen betont der Rat, wie wichtig eine weitere Umsetzung ist. Für das allgemeine Tempo des Verhandlungsprozesses ist es weiterhin von wesentlicher Bedeutung, dass das gesamte Rechtsstaatlichkeitssystem konkretere Ergebnisse zeitigt und über eine solidere und nachhaltige Leistungsbilanz insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität verfügt, einschließlich wirksamer Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftiger Verurteilungen. Es sind anhaltende Maßnahmen erforderlich zur Weiterführung der Reform der öffentlichen Verwaltung und zur Verstärkung der Unabhängigkeit der Institutionen. Es muss sichergestellt werden, dass es Fortschritte im Bereich Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien gibt. Was Wirtschaftsreformen anbelangt, so muss Montenegro Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, zur Eindämmung der öffentlichen Verschuldung und zur Verbesserung der Handelsbilanz und des Unternehmensumfelds ergreifen.
28. Der Rat nimmt die jüngsten Parlamentswahlen zur Kenntnis, die auf der Grundlage eines wesentlich überarbeiteten Rechtsrahmens stattfanden und allgemein stärker von Partizipation und Transparenz geprägt waren. Der Rat fordert die montenegrinischen Behörden auf, die von internationalen Beobachtern berichteten Mängel anzugehen und mutmaßliche Unregelmäßigkeiten zu untersuchen. Der Rat erwartet von der neuen Regierung, dass sie das politische Engagement für den Reformprozess aufrechterhält, und er ruft alle politischen Parteien auf, insbesondere im Parlament wieder in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

29. Der Rat begrüßt die weiterhin positive Rolle Montenegros bei der Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit und der Verwirklichung von Fortschritten bei den gutnachbarlichen Beziehungen. Ferner würdigt der Rat besonders die anhaltende Kooperationsbereitschaft Montenegros in außenpolitischen Fragen, insbesondere seine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.
30. Der Rat sieht der nächsten Tagung der **Beitrittskonferenz** am 13. Dezember 2016 sowie der fortgesetzten Zusammenarbeit mit Montenegro und den weiteren Arbeiten des Landes selbst erwartungsvoll entgegen; damit werden weitere Fortschritte hin zum EU-Beitritt des Landes ermöglicht.

SERBIEN

31. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen, insbesondere die Eröffnung der Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit). Die jeweiligen Aktionspläne und die Zwischenkriterien für diese Kapitel sollten weiterhin als Orientierung für künftige Reformen dienen, an deren Ende eine solide Leistungsbilanz steht. Der Rat weist im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen darauf hin, dass Fortschritte bei diesen Kapiteln für das allgemeine Tempo des Verhandlungsprozesses weiterhin von wesentlicher Bedeutung sind. Der Rat begrüßt ferner die Fortschritte beim Screening der einzelnen Verhandlungskapitel, das nahezu abgeschlossen ist.
32. Der Rat ermutigt Serbien, diese positive Dynamik zu verstetigen. Serbien sollte die Reformbemühungen intensivieren und sich auf eine wirksame Durchführung konzentrieren, insbesondere in Rechtsstaatlichkeitsbereichen wie der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Zur Gewährleistung der ungehinderten Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Medienfreiheit müssen Mängel in diesem Bereich vorrangig angegangen werden. Der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen sowie die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, auch in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen. Der Rat fordert eine wirksame Umsetzung der einschlägigen Strategiepapiere. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, die weiter vorangebracht werden sollte, einhergehend mit weiteren Fortschritten bei der Unabhängigkeit der demokratischen Institutionen und einer Unterstützung der Arbeit unabhängiger Gremien. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der Wirtschaftsreformen und ermutigt Serbien, seine Bemühungen zur Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft und zur Verbesserung des Unternehmensumfelds fortzusetzen.

33. Bezüglich der jüngsten Wahlen begrüßt der Rat, dass die neue serbische Regierung ihr Engagement für das strategische Ziel des EU-Beitritts bekräftigt hat, was in der öffentlichen Debatte aktiv vermittelt werden sollte. Der Rat unterstreicht ferner, dass die Empfehlungen der internationalen Wahlbeobachter befolgt werden müssen.
34. Was den von der EU unterstützten Dialog anbelangt, so begrüßt der Rat die jüngsten Vereinbarungen über die Durchführung der Freizügigkeit und über Telekommunikation, die einen erheblichen Fortschritt für diese Arbeiten bedeuten. Der Rat hofft auf eine rasche Ernennung von Mitarbeitern des Justizwesens für das System des Kosovos, damit bis Januar 2017 ein funktionierendes integriertes Justizwesen gewährleistet ist. Der Rat sieht auch der von beiden Seiten vereinbarten Wiedereröffnung der Brücke von Mitrovica im Januar 2017 erwartungsvoll entgegen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in der ersten Jahreshälfte 2016 nur langsame Fortschritte beim von der EU unterstützten Dialog, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarungen vom August 2015, erzielt worden sind. Der Rat fordert Serbien nachdrücklich auf, seinen Teil aller bisherigen Vereinbarungen, insbesondere im Bereich Energie, in Treu und Glauben rasch umzusetzen und bei der Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Vereinbarungen konstruktiv mit dem Kosovo zusammenzuarbeiten. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit Serbien sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einsetzt, sodass Serbien und das Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat würdigt die entscheidende Rolle der Hohen Vertreterin bei der Förderung weiterer Fortschritte beim Dialog und sieht einem anhaltenden Engagement aller Beteiligten erwartungsvoll entgegen.
35. Der Rat begrüßt die Eröffnung des Kapitels 35 und weist darauf hin, dass Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo im Rahmen dieses Kapitels im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen weiterhin für das allgemeine Tempo des Verhandlungsprozesses von wesentlicher Bedeutung sind.
36. Der Rat begrüßt das konstruktive Engagement Serbiens in der regionalen Zusammenarbeit und ermutigt Serbien, die nachhaltigen Bemühungen um eine Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen fortzuführen. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.

Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an Serbien, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen.

37. Der Rat sieht der nächsten Tagung der **Beitrittskonferenz** am 13. Dezember 2016 sowie der fortgesetzten Zusammenarbeit mit Serbien und den weiteren Arbeiten des Landes selbst erwartungsvoll entgegen; damit werden Fortschritte hin zum EU-Beitritt des Landes ermöglicht.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

38. Der Rat bestätigt seine Schlussfolgerungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom Dezember 2015, das Engagement der EU im Rahmen der Agenda von Thessaloniki und den Bewerberlandstatus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Er bekräftigt, dass er den EU-Beitrittsprozess der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien uneingeschränkt unterstützt.
39. Der Rat begrüßt, dass die politischen Führungspersonlichkeiten am 20. Juli 2016 eine Einigung über die weitere Umsetzung des Pržino-Abkommens erzielt haben. Nach der Verschiebung der für April und Juni vorgesehenen Wahlen wurden am 31. August 2016 wichtige Beschlüsse gefasst, die den Weg für die Durchführung vorgezogener Parlamentswahlen am 11. Dezember 2016 geebnet haben. Die EU hat kontinuierlich dazu aufgerufen, den Wahlkampf und die Wahlen in glaubwürdiger Weise zu führen bzw. durchzuführen, sodass den internationalen Standards und den Empfehlungen des BDIMR der OSZE entsprochen wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahlen nach Ansicht des BDIMR der OSZE unter Einbeziehung aller Parteien durchgeführt wurden, aber in einem Umfeld stattgefunden haben, dass durch ein weit verbreitetes Misstrauen der Bevölkerung gegen die Institutionen und das politische Establishment gekennzeichnet war.

40. Der Rat äußert erneut ernste Besorgnis über die anhaltende politische Krise und die lediglich partielle Umsetzung des Pržino-Abkommens; er ruft deshalb dazu auf, dass der politische Wille zur Gewährleistung der vollständigen, konkreten und nachhaltigen Umsetzung des Abkommens aufgebracht wird. Das Land leidet weiterhin unter dem von Gegensätzen geprägten politischen Umfeld, der Polarisierung und der mangelnden Kompromisskultur; dies geht einher mit Rückschritten in wichtigen Bereichen, wie etwa bei der Arbeitsweise der Justizorgane, denen ein unabhängiges Arbeiten ermöglicht werden muss.
41. Der Rat bekräftigt, dass es eine ungehinderte gründliche und unabhängige Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem durch abgehörte Gespräche bekannt gewordenen Fehlverhalten und der betreffenden Aufsichtsmängel geben muss. Der Rat erinnert daran, wie wichtig Mandat und Arbeit sowohl des Sonderstaatsanwalts als auch des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Klärung der Frage sind, wer rechtlich bzw. politisch verantwortlich ist. Er ruft die zuständigen Behörden auf, die Unabhängigkeit der beiden Instanzen vorbehaltlos zu unterstützen, und bedauert die bislang mangelhafte Zusammenarbeit. Er fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass es der Sonderstaatsanwältin und ihrem Team gestattet wird, ungehindert ihre Arbeit zu tun, und dass der Sonderstaatsanwaltschaft die Bedingungen und die Zeit eingeräumt werden, die sie für den Abschluss ihrer wichtigen Arbeit benötigt. Es ist wichtig, dass das Vertrauen in die nationalen Institutionen wiederhergestellt wird.
42. Der Rat appelliert erneut an alle Parteien einschließlich derer, die die neue Regierung bilden, Eigenverantwortung zu übernehmen und ihr Versprechen, die dringenden Reformprioritäten umzusetzen und gegen systembedingte Rechtsstaatlichkeitsprobleme anzugehen, auch was Grundrechtsverletzungen, die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit, Wahlen, Korruption, die Politisierung staatlicher Institutionen, das Verwischen der Grenze zwischen Staat und Partei sowie Aufsichtsmängel anbelangt, einzuhalten. Er begrüßt, dass die Kommission die Bereiche Justiz, Korruption, Grundrechte und innere Angelegenheiten weiter genau beobachten will, um systembedingte Mängel in diesen Bereichen, wie in den dringenden Reformprioritäten deutlich gemacht, zu bewerten. Die neue Regierung muss zum Nutzen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dringend und absolut vorrangig überfällige Reformen angehen, darunter die dringenden Reformprioritäten, um das Land wieder auf den in die europäische Union führenden Weg zu bringen. Der Rat würdigt und unterstützt die konstruktive Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung und Verbesserung demokratischer Prozesse.

43. Der Rat erinnert daran, wie wichtig gute Beziehungen zwischen den Volksgruppen sind, und betont, dass die neue Regierung die überfällige Überprüfung des Rahmenabkommens von Ohrid so früh wie möglich umfassend und transparent zum Abschluss bringen muss und dass die in dem Rahmenabkommen enthaltenen Empfehlungen umgesetzt werden müssen.
44. Wie in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates bereits bekräftigt wurde, ist die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, gegenseitig akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass die Spitzen der führenden politischen Parteien im Rahmen des Pržino-Abkommens eine entsprechende Verpflichtung eingegangen sind, und ruft dazu auf, sie dringend umzusetzen. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Der Rat begrüßt, dass die vertrauensbildenden Maßnahmen erste greifbare Ergebnisse zeitigen. Handlungen und Äußerungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen auswirken könnten, sollten vermieden werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Bulgarien weiter auf hoher Ebene und auf Sachverständigenebene Kontakte pflegen, um die gutnachbarlichen Beziehungen zu verstärken, und hofft, dass dies rasch zu konkreten Ergebnissen führen wird.
45. Der Rat begrüßt, dass die Kommission ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzunehmen, unter der Bedingung aussprechen will, dass Fortschritte bei der Umsetzung des Pržino-Abkommens und substanzielle Fortschritte bei den dringenden Reformprioritäten erzielt werden.
46. Der Rat wird sich gegebenenfalls wieder mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien befassen, wobei er sich auch auf aktualisierte Informationen der Kommission stützen wird, sobald in diesen Fragen ausreichende Fortschritte im Einklang mit vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates und den festgelegten Auflagen erzielt wurden.

ALBANIEN

47. Der Rat begrüßt den wichtigen Schritt nach vorn, den Albanien mit der einstimmigen Verabschiedung zentraler Verfassungsänderungen im Juli 2016 und der damit verbundenen Einleitung einer gründlichen und umfassenden Reform des Justizsystems getan hat. Er würdigt die kontinuierlichen Fortschritte bei der Erfüllung der fünf Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen und bestärkt Albanien darin, die Arbeit fortzusetzen und das bisher Erreichte zu festigen.
48. Er begrüßt die Empfehlung der Kommission, vorbehaltlich glaubwürdiger und greifbarer Fortschritte bei der Durchführung der Justizreform, insbesondere der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten, die Beitrittsverhandlungen mit Albanien zu eröffnen. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen, unter anderem von Dezember 2015, bekräftigt der Rat, dass eine dauerhafte, umfassende und alle Seiten einbeziehende Umsetzung aller fünf Schlüsselprioritäten sichergestellt werden muss, bevor Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Der Rat ersucht die Kommission, zusätzlich zum Erweiterungspaket einen Bericht über Albanien vorzulegen; er wird sich wieder mit Albanien befassen, sobald ausreichende Fortschritte erzielt wurden.
49. Der Rat bestärkt Albanien darin, die umfassende und gründliche Justizreform fortzusetzen, mit der die Professionalität, die Effizienz und die Unabhängigkeit der Justiz einschließlich der Gerichtsbarkeit gestärkt werden sollen, unter anderem indem sämtliche Mitglieder der Justiz erneut überprüft werden. Die Justizreform ist weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Rechtsstaatlichkeit und könnte auch für Umgestaltungen in anderen Bereichen richtungsweisend sein. Der Rat begrüßt, dass ein positiver Trend hinsichtlich der Erzielung einer soliden Leistungsbilanz festzustellen ist, was proaktive Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität angeht, und betont, wie wichtig es ist, dass Albanien konkrete und nachhaltige Ergebnisse erzielt.

50. Der Rat unterstreicht, dass Albanien seine Anstrengungen in diesen Bereichen intensivieren und zugleich sicherzustellen muss, dass zum einen bei der Korruptionsbekämpfung auch auf hoher Ebene Ergebnisse erzielt werden und zum anderen bei der Zerschlagung krimineller Organisationen sowie bei der Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels schrittweise wirksamere Ergebnisse als bisher erzielt werden. Der sehr niedrige Anteil der Verurteilungen wegen Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität, einschließlich Geldwäsche und Menschenhandel, bleibt ein Problem, das mit gezielten Maßnahmen angegangen werden muss, wozu auch eine stärkere Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft und geeignete Finanzermittlungen gehören. Der Rat nimmt die Fortschritte bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus zur Kenntnis und ruft dazu auf, die einschlägigen Bemühungen fortzusetzen. Um die Durchführung der Justizreform zu unterstützen, wird die Kommission gebeten, ihre fachliche Zusammenarbeit mit Albanien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu intensivieren.
51. Der Rat bekräftigt, dass Albanien wirksame legislative und politische Maßnahmen ergreifen muss, um die Menschenrechte besser zu schützen und die Antidiskriminierungspolitik – auch was die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Minderheiten und ihren Zugang zu Rechten überall im Land betrifft – zu forcieren und Eigentumsrechte wirksam durchzusetzen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat Albanien auf, die einschlägigen Gesetzeslücken zu schließen.
52. Der Rat würdigt die einstimmige Annahme des Gesetzes zur Gewährleistung der Legitimität gewählter Personen, die für öffentliche Ämter benannt werden oder öffentliche Aufgaben wahrnehmen, und die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Änderungen. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen, wonach Straftäter keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen, ist eine entscheidende Voraussetzung für die Steigerung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Vertreter und die öffentlichen Institutionen.
53. Der Rat bekräftigt, dass Albanien die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Eindämmung der informellen Wirtschaft abzielenden Reformen fortsetzen muss, und bestärkt Albanien darin, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu verbessern und die Haushaltskonsolidierung energisch voranzutreiben.

54. Der Rat stellt fest, dass ein ständiger und konstruktiver Dialog zwischen Regierung und Opposition über EU-bezogene Reformen nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um die Umsetzung der Reformagenda zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen und das Land näher an die EU heranzuführen. Diesem Aspekt kommt auch besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Wahlreform zum Abschluss zu bringen und die noch nicht berücksichtigten Empfehlungen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte umzusetzen, was rechtzeitig vor der nächsten Runde der Parlamentswahlen erfolgen sollte, damit gewährleistet wird, dass die Wahlen im Einklang mit den einschlägigen internationalen Standards durchgeführt werden.
55. Der Rat begrüßt, dass sich Albanien stets konstruktiv für die regionale Zusammenarbeit einsetzt, und unterstreicht, dass es sich um gutnachbarliche Beziehungen bemühen muss, da diese nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind. Handlungen und Äußerungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen auswirken könnten, sollten vermieden werden. Der Rat würdigt zudem, dass sich Albanien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU weiterhin uneingeschränkt anschließt.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

56. Der Rat begrüßt die von Bosnien und Herzegowina im Jahr 2016 erzielten wesentlichen Fortschritte, die in der Einreichung des Antrags auf EU-Mitgliedschaft im Februar 2016 und in den Schlussfolgerungen des Rates vom September 2016, in denen die Kommission ersucht wird, eine Stellungnahme zum Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft vorzulegen, Ausdruck finden.
57. Der Rat ruft Bosnien und Herzegowina auf, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, internationalen Finanzinstitutionen und internationalen Partnern sowie der Zivilgesellschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes die wirksame Umsetzung der Reformagenda zu gewährleisten und sich dabei an den von der Regierung des Landes festgelegten Aktionsplan zu halten.
58. Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt, und er ermutigt alle Behörden des Landes, einen stärkeren Schwerpunkt auf nachhaltige Reformen zu legen und die in der Vergangenheit wurzelnde spalterische Rhetorik hinter sich zu lassen sowie sich aktiv – auch durch Bildungsmaßnahmen – für die Aussöhnung einzusetzen. Der Rat bekräftigt sein Bedauern darüber, dass über den "Tag der Republika Srpska" eine unrechtmäßige Volksabstimmung auf Entitätsebene durchgeführt wurde.

59. Der Rat ruft die Behörden Bosnien und Herzegowinas auf, die sozioökonomischen Reformen fortzusetzen und sich gleichzeitig auf die Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu konzentrieren, unter anderem die Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie der Rechenschaftspflicht, Professionalität und Effizienz der Justiz, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, im Einklang mit den unlängst angenommenen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung und mit dem Besitzstand der EU die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Außerdem nimmt der Rat mit Sorge den Mangel an Fortschritten im Bereich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien zur Kenntnis; er erwartet, dass Bosnien und Herzegowina seine Bemühungen zur Bewältigung dieses Problems intensiviert. Der Rat betont zudem, dass die Behörden Bosnien und Herzegowinas mehr Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes unternehmen müssen.
60. Bosnien und Herzegowina sollte seine Zusagen und Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen uneingeschränkt aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Paraphierung des Protokolls über die Anpassung des Abkommens zur Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union und er sieht der Unterzeichnung des Protokolls am 15. Dezember 2016 erwartungsvoll entgegen.
61. Der Rat begrüßt die Vereinbarung, einen Koordinierungsmechanismus für EU-Fragen einzurichten. Er appelliert an alle Regierungsebenen in Bosnien und Herzegowina, dessen rasche und wirksame Umsetzung zu gewährleisten, die einen wichtigen Schritt bei der Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Effizienz darstellt. Der Rat ersucht die Kommission, ihm weiterhin über die Umsetzung der Reformagenda, einschließlich des Koordinierungsmechanismus, Bericht zu erstatten.
62. Der Rat begrüßt den Beginn der technischen Arbeiten der Kommission im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zum Beitrittsantrag Bosnien und Herzegowinas und ermutigt die Behörden des Landes auf allen Ebenen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und gute Fortschritte im Hinblick auf Beiträge für die Stellungnahme der Kommission zu erzielen. Der Rat weist darauf hin, dass die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahme besonders auf die Umsetzung des Sejdić/Finci-Urteils achten muss, das zur Errichtung einer demokratischen und gut funktionierenden Gesellschaft beitragen wird, in der die Gleichheit von Bosniaken, Serben, Kroaten und allen Bürgerinnen und Bürgern Bosnien und Herzegowinas gewährleistet ist.

KOSOVO

63. Der Rat begrüßt das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit dem Kosovo im April und die erste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates, die am 25. November 2016 stattgefunden hat. Dieses reine Unionsabkommen, das die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status unberührt lässt, stellt die Vertragsgrundlage dar, auf der die EU und das Kosovo ihre Zusammenarbeit intensivieren und die Entwicklung ihrer Beziehungen überprüfen werden.
64. Der Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte des Kosovos bei der Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung, die dazu geführt haben, dass die Kommission im Mai 2016 einen Vorschlag zur Aufnahme des Kosovos in die Schengen-Liste der visumbefreiten Länder unterbreitet hat. Der Rat wird über die Aufhebung der Schengen-Visumpflicht beschließen, sobald das Kosovo die zwei verbleibenden Anforderungen erfüllt: die Ratifizierung des Grenzabkommens mit Montenegro und die anhaltende Verbesserung der Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption.
65. Der Rat ist nach wie vor besorgt angesichts des anhaltenden politischen Patts im Kosovo und der gewalttätigen Zwischenfälle im Parlament im Jahr 2016. Er ruft alle politischen Parteien und lokalen Akteure auf, Verantwortung zu übernehmen und eigenverantwortlich zu handeln und zu einem konstruktiven Dialog mit dem Parlament als dem zentralen Forum für die politische Debatte zurückzukehren. Die kürzlich erfolgte Wiederaufnahme der parlamentarischen Tätigkeit durch Mitglieder der Opposition ist begrüßenswert. Der Rat ermutigt zu stärkeren Bemühungen um Konsensbildung über das gesamte politische Spektrum, um die europäische Agenda des Kosovos voranzubringen.

66. Der Rat fordert das Kosovo auf, einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der umfassenden Reformen zu legen, die erforderlich sind, damit das Land seinen Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nachkommen kann, um die damit verbundenen Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. Der Rat begrüßt die Einleitung der europäischen Reformagenda im November 2016 und fordert die Führung des Kosovos auf, für deren umfassende Umsetzung zu sorgen, um die Rechtsstaatlichkeit und die sozioökonomische Entwicklung des Kosovos zu verbessern und eine Erfolgsbilanz bei der Umsetzung des SAA aufzubauen; die Kommission ersucht er, über Fortschritte zu informieren. Der Rat ermuntert das Kosovo, sein Wirtschaftsreformprogramm für 2017 und die gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs vom Mai 2016 als Plattform für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. In dem wichtigen Bereich der Energie muss das Kosovo sein Versprechen halten und das Kraftwerk Kosovo A, die größte Schadstoffquelle im westlichen Balkan, stilllegen und sanieren, um somit auch die Lebensqualität zu verbessern.
67. Das Kosovo sollte seine Bemühungen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit weiter intensivieren, wozu auch die Unabhängigkeit der Justiz gehört. Das Kosovo muss ferner die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption noch weiter intensivieren. Diesbezüglich begrüßt der Rat die positiven Schritte, die das Kosovo ergriffen hat, um die Ermittlung und Strafverfolgung von Fällen von Korruption und organisierter Kriminalität auf hoher Ebene auszubauen, und er ermutigt zu weiteren Fortschritten bei der Festigung seiner soliden Erfolgsbilanz in Bezug auf Verurteilungen. Der Rat nimmt die Fortschritte bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus zur Kenntnis und ermutigt zu weiteren Bemühungen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat insbesondere die Notwendigkeit einer wirksamen und intensiven regionalen und internationalen Zusammenarbeit, auch mit EUROPOL und EUROJUST, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status.
68. Was die Reform der öffentlichen Verwaltung betrifft, so müssen auf objektiven Kriterien beruhende, leistungsbezogene Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen vorgenommen werden, insbesondere bei unabhängigen Institutionen und Agenturen, um die Unabhängigkeit und die wirksame Verwaltung dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Die Menschenrechte müssen überall im Kosovo effektiv gefördert und geschützt werden, wobei auch das kulturelle und religiöse Erbe uneingeschränkt zu schützen ist. Für die Inklusion und den Schutz der Angehörigen von Minderheiten, einschließlich zusätzlicher Anstrengungen zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds und des Schutzes ihrer Eigentumsrechte, muss mehr getan werden; dies gilt auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

69. Was den von der EU unterstützten Dialog anbelangt, so begrüßt der Rat die jüngsten Vereinbarungen über die Durchführung der Freizügigkeit und über Telekommunikation, die einen erheblichen Fortschritt für diese Arbeiten bedeuten. Der Rat hofft auf eine rasche Ernennung von Mitarbeitern des Justizwesens für das System des Kosovos, damit bis Januar 2017 ein funktionierendes integriertes Justizwesen gewährleistet ist. Der Rat sieht auch der von beiden Seiten vereinbarten Wiedereröffnung der Brücke von Mitrovica im Januar 2017 erwartungsvoll entgegen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in der ersten Jahreshälfte 2016 nur langsame Fortschritte beim von der EU unterstützten Dialog, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarungen vom August 2015, erzielt worden sind. Der Rat fordert das Kosovo nachdrücklich auf, seinen Teil aller bisherigen Vereinbarungen, insbesondere die Einrichtung des Verbands/der Gemeinschaft der Kommunen mit serbischer Mehrheit, in Treu und Glauben rasch umzusetzen und bei der Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Vereinbarungen konstruktiv mit Serbien zusammenzuarbeiten. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit das Kosovo sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einsetzt, sodass das Kosovo und Serbien auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat würdigt die entscheidende Rolle der Hohen Vertreterin bei der Förderung zusätzlicher Fortschritte beim Dialog und sieht einem anhaltenden Engagement aller Beteiligten erwartungsvoll entgegen.
70. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des SAA darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden.
71. Der Rat begrüßt, dass das Kosovo seiner verbleibenden Verpflichtung bezüglich der Einrichtung der Sondertribunale und einer Sonderstaatsanwaltschaft nachgekommen ist, die Ermittlungen hinsichtlich mutmaßlicher Straftaten gegen das Völkerrecht im und nach dem Konflikt von 1999 durchführen sollen. Alle Behörden im Kosovo sollten ihren Unterstützungsanfragen nachkommen.

72. Der Rat begrüßt die Einigung über die Verlängerung der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX) bis zum Juni 2018. Er appelliert an das Kosovo, weiterhin eng und wirksam mit EULEX zusammenzuarbeiten und aktiv dazu beizutragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und ungehindert ausüben kann. Für die Stärkung von Institutionen, Justizbehörden und Strafverfolgungsbehörden sollte mehr getan werden, um einen unabhängigen multiethnischen Justizapparat und Polizeidienst zu gewährleisten und eine reibungslose Übertragung der verbleibenden Aufgaben von EULEX an die zuständigen Rechtsstaatlichkeitsbehörden zu ermöglichen.
73. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Kosovos an Programmen der Union und betont, wie wichtig es ist, dass das Kosovo diese Programme umfassend nutzt.
-